



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13.11.2018

Sitzungsraum: Raum 225 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:30 - 19:20 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Thomas Würdisch

Ausschussmitglieder

Herr Horst Badendieck

Herr Steffen Bartsch-Brüdgam

Frau Gabriele Dörner

Herr Christian Griwahn

Herr Dr. Thomas Hausmann

Herr Lutz Herzberg

Herr Frank Ilchmann

Herr Udo Peters

Herr Rüdiger Preß

Herr Michael Schmidt

Herr Maximilian Schwarz

Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

Herr Tilo Ziemßen

Stellvertreter

Herr Armin Latendorf

Vertretung für Herrn Uwe Jungnickel

Von der Verwaltung

Frau Heike Karnatz

Frau Ricarda Rumpel

Herr Georg Rüting

Herr Torsten Ewert

Herr Robin Kagels

Herr Ralph Langkammer

Frau Doris Darms

FDL Finanzen

FDL Büro des LR und des KT, Controlling

FDL Gebäudemanagement/Schulen

BL EB Abfallwirtschaft

FGL Personal, Vergütung

SB Verkehrsplanung/ÖPNV

Protokollführerin

Gäste

Herr Dirk Löschner

Intendant und GF Theater Vorpommern GmbH

Herr Jürgen Müller

GF REWA

Es fehlen:

Ausschussmitglieder
Herr Uwe Jungnickel

Entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung vom 6. September 2018
4. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 12. November 2018 zum Abschluss von Haustarifverträgen der Theater Vorpommern GmbH BV/2/0553
5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der REWA GmbH BV/2/0552
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der VVR GmbH BV/2/0559
7. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2017 BV/2/0517
8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS) BV/2/0518
9. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS) BV/2/0519
10. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderlinie) - 1. Änderung BV/2/0546
11. 4. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012 BV/2/0560
12. Genehmigung von außerplanmäßigen Personalaufwendungen und überplanmäßigen Personalauszahlungen im Haushaltsjahr 2018 BV/2/0558
13. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Landkreis Vorpommern-Rügen BV/2/0561
14. Vereinbarung zur Finanzierung des ÖPNV zwischen der Hansestadt Stralsund und des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/2/0556
15. Ausgleichszahlung nach dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) BV/2/0555
16. Information zum Sitzungskalender des Kreistages und seiner Ausschüsse 2019 I/2/0034
17. Anfragen
18. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

19. Bestätigung der Niederschrift über die Sondersitzung vom

2. Juli 2018 und die 26. nicht öffentliche Sitzung vom
6. September 2018
20. Verpachtung von Teilflächen des Grünen Winkels 69 in RDG an den BBV e.V. BV/2/0545
21. Verkauf einer Liegenschaft in Sassnitz BV/2/0548
22. Anfragen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Würdich, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 27. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss mit 14 Anwesenden von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um die vorliegende Tischvorlage BV/2/0553 erweitert und auf den Tagesordnungspunkt 4 gesetzt. Im Gegenzug wird der TOP 9 BV/2/0567 von der Tagesordnung gestrichen, da diese Beschlussvorlage in den Fraktionen besprochen werden soll. Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Veränderungen einstimmig beschlossen.

Herr Würdich kündigt unter Vorbehalt eine weitere Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses für den 3. Dezember an, auf der über

- die 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises V-R für das Haushaltsjahr 2018
- den Haushalt 2019/2020 und
- die Beschlussvorlage BV/2/0567

beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

3. Bestätigung der Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung vom 6. September 2018

Über die Niederschrift der 26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 6. September 2016 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 3

**4. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 12. November 2018 zum Abschluss von Haustarifverträgen der Theater Vorpommern GmbH
Vorlage: BV/2/0553**

Herr Löschner, erläutert, dass wenn ein Unternehmen nicht genügend Erträge/Einzahlungen erlangt, Haustarifverträge als Mittel genutzt werden, um auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu reagieren.

Das Land M-V und die kommunalen Theaterträger haben sich mit einem „Theaterpakt“ am 12. Juni 2018 dazu bekannt, die Theater im Land finanziell stärker zu unterstützen, um deren Angebot an allen Standorten im Land zu sichern und die Rückkehr zu einer tarifgerechten Vergütung zu erleichtern.

Bis zum 31. Oktober 2018 galt ein Übergangshaustarifvertrag, der zu den Konditionen des bis dahin bestehenden Haustarifvertrages abgeschlossen wurde. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist soll der neue Haustarifvertrag rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft treten. Erfolgt dies nicht, gelten die Tarifbedingungen des bisherigen Tarifvertrages weiter, die ca. 2,5 Mio. EUR Mehrkosten verursachen.

Die Mitgesellschafter Hansestadt Stralsund und Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben dem neuen Haustarifvertrag zugestimmt und so hofft Herr Löschner, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen dem ebenso zustimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 12. November 2018 über die Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH zur Zustimmung zum Abschluss von Haustarifverträgen mit den Künstlergewerkschaften sowie der Gewerkschaft ver.di.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

**5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der REWA GmbH
Vorlage: BV/2/0552**

Es besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der VVR GmbH

Vorlage: BV/2/0559

Es besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

7. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2017

Vorlage: BV/2/0517

Herr Prof. Wetenkamp stellt fest, dass beschrieben wird, wie das Minus in dem Abschluss entstanden ist. Er möchte wissen, wie die Perspektive ist und wie die Kosten der Biotonne aufgefangen werden können.

Herr Ewert antwortet, dass die Kosten 2017 nicht nachkalkuliert wurden und verweist auf TOP 9, unter dem die Kalkulationsgrundlagen der Abfallentsorgungsgebühren umfassend erläutert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsmerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von 23.734.294,26 EUR und einem Jahresverlust von 23.297,89 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresverlust aus dem Jahr 2017 in Höhe von 23.297,89 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

8. **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS)**
Vorlage: BV/2/0518
-

Es besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallsatzung - (AbfS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

9. **3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS)**
Vorlage: BV/2/0519
-

Herr Ewert erläutert die Beschlussvorlage:

Auf Grund der Mengenprognosen und Kalkulationsansätze für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2018, wurden die Gebührensätze für diesen Kalkulationszeitraum gesenkt. Damit wurde auch der 2016 gemachten Zusage Rechnung getragen, nach der alle Spielräume zur Gebührensenkung in den Jahren nach 2016 ausgeschöpft werden.

Die Mengenentwicklung in den zurückliegenden 1 ½ Jahren (Steigerung von 2016 zu 2017 bei Biogut = ca. 4000 t, bei Sperrmüll = ca. 300 t) führte zu Kostensteigerungen.

Gleichzeitig verringerten sich die Erlöse bei den Abfallgebühren durch den Rückgang beim Volumen der vorgehaltenen Restabfallbehälter (RAB) (RAB 60 Liter bis 1.100 Liter). Diese Verringerung wurde nicht durch ein gestiegenes Restabfallbehältervolumen bei den RAB größer 1.100 Liter kompensiert.

Auch der gemäß Kommunalabgabengesetz M-V im Jahr 2019 vorzunehmende Ausgleich, der sich aus der Überdeckung im Ergebnis der Nachkalkulation des Jahres 2016 in Höhe von ca. 865 TEUR ergab, kann diese Veränderungen in der Kosten- und Erlösstruktur nicht gänzlich decken.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Mitgesellschafter der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH, OVVD GmbH. Die durch die OVVD GmbH vorgenommenen und ab dem 1. Januar 2019 geltenden Preisanpassungen für die von ihr zu erbringenden Leistungen sind berücksichtigt und tragen ebenso zur Steigerung der Kosten innerhalb der Abfallbewirtschaftung bei.

Für die im gesamten Landkreis ab 1. Januar 2016 flächendeckend eingeführten Biotonnen werden weiterhin keine gesonderten Gebühren erhoben. Die Möglichkeit zur Eigenkompostierung, verbunden mit dem 10 %-igen Nachlass auf die Leistungsgebühr, besteht weiterhin.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallgebührensatzung - (AGS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenermittlung 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

**10. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie) - 1. Änderung
Vorlage: BV/2/0546**

Herr Prof. Wetenkamp möchte wissen, wie der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss entschieden hat.

Herr Langkammer hat die Ergebnisse für das Protokoll nachgereicht:

Ausschuss für Kultur:

Dafür: 6
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss:

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 2

Herr Schmidt möchte wissen, was sich hinter der Heimatpflege verbirgt.

Herr Langkammer reicht die Erläuterung für das Protokoll nach:

Gegenstand der Förderung kann auch Heimatpflege sein: z.B. Folkloreveranstaltungen oder Mönchguter Heimatabend.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie) wird gemäß Anlage geändert.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

11. **4. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012**
Vorlage: BV/2/0560

Herr Peters hat Erläuterungsbedarf. Er erkundigt sich, ob das Schulgesetz bezüglich der Kostenübernahme zur Schülerbeförderung geändert wurde und erinnert sich, dass das Land mit ins Boot geholt werden sollte.

Herr Rüting antwortet, dass das SchulG nicht geändert wurde.

Also tragen die Landkreise die Kosten allein, hinterfragt Herr Peters und Herr Rüting bejaht diese Frage.

Herr Prof. Wetenkamp mahnt an, dass der Landkreis rechtzeitig Impulse an das Land senden wollte und der Landkreis Flagge zeigen sollte.

Herr Peters hinterfragt, falls eine Schule schließen muss, ob das gerechnet wurde.

Herr Rüting erwidert, dass diese Variante nicht gerechnet wurde.

Herr Peters stellt fest, dass diese Leistungen freiwillig sind, aber für marode Straßen und Brücken würden im Landkreis keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7
Dagegen: 3
Enthaltungen: 4

12. **Genehmigung von außerplanmäßigen Personalaufwendungen und überplanmäßigen Personalauszahlungen im Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: BV/2/0558

Es besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt außerplanmäßige Personalaufwendungen und überplanmäßige Personalauszahlungen i.H.v. jeweils 400.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

13. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Landkreis Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/2/0561

Herr Ziemßen fragt, ob Fördermittel für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes eingeworben werden.

Herr Langkammer antwortet, dass derzeit geprüft wird, ob eine 75 %ige Förderung möglich ist.

Herr Latendorf hinterfragt den geplanten zeitlichen Rahmen.

Herr Langkammer antwortet, dass nach dem Kreistag am 17.12.2018 angefangen wird, da 1 Jahr zur Umsetzung benötigt wird. Es sollen alle Kommunen einbezogen werden und in den Gremien wird darüber auch beraten. Herr Langkammer rechnet damit, dass die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im I. Quartal 2020 fertig gestellt sein könnte.

Frau Dörner erkundigt sich nach dem Haltestellenkonzept.

Herr Langkammer erörtert, dass der Gesetzgeber vorgibt, dass die Haltestellen behindertengerecht sein müssen. Wer das bezahlt, sagt der Gesetzgeber aber nicht. Der Gesetzgeber hat sich auch nicht geäußert, wie er die Umsetzung kontrollieren will. Es gibt auch keinen Leitfaden, wie die Haltestellen behindertengerecht ausgebaut werden sollen.

Herr Ziemßen fragt, ob wir das Konzept selber erstellen oder ob externe Berater einbezogen werden..

Herr Langkammer antwortet, dass die Verwaltung das Konzept gemeinsam mit der VVR erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, den Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen fortschreiben und die Erstellung eines ÖPNV-Haltestellenkonzept erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

14. Vereinbarung zur Finanzierung des ÖPNV zwischen der Hansestadt Stralsund und des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/2/0556

Herr Schwarz fragt, ob der finanzielle Anteil des Landkreises an den Gesamtkosten konstant bleibt.

Herr Langkammer antwortet, dass das „Delta“ geblieben ist. Mit diesem Beschluss soll der Landrat legitimiert werden, mit der Hansestadt Stralsund eine Fortführung

dieser Vereinbarung vertragsgemäß neu zu vereinbaren. Das wird das letzte Mal, da im zu erarbeitenden Nahverkehrsplan auch für den Bereich der Hansestadt Stralsund Festlegungen zur Bedienung der Linien getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird unter folgenden Maßgaben beauftragt, die Vereinbarung über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Kosten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für den Stadtverkehr in der Hansestadt Stralsund vom 17. Januar 2017 (Anlage1) fortzuführen:

1. Es ist mit der Hansestadt Stralsund unter der Maßgabe zu verhandeln, dass sich der Eigenanteil für den Landkreis Vorpommern-Rügen nicht verschlechtert und der Abschluss der Vereinbarung bis zum 20. Januar 2019 erfolgt.
2. Die Vereinbarung soll die Verkehrsbedienung für den Stadtverkehr Stralsund ab Mai 2019 bis zum Fahrplanwechsel im Mai 2021 in der Variante „optimale Bedienung“ entsprechend der aktuellen Nahverkehrsplanung sichern.
3. Die Vereinbarung soll unter dem Vorbehalt von Änderungen durch den Kreistag zum neuen Nahverkehrsplan abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

**15. Ausgleichszahlung nach dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)
Vorlage: BV/2/0555**

Herr Prof. Wetenkamp fragt, woher die Differenz kommt.

Herr Langkammer erörtert, dass laut öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA) dies die 3. Abschlagsrechnung ist. Die 4. Abschlagsrechnung wird im nächsten Jahr gezahlt. Der öDA sieht - unabhängig von den tatsächlichen Kosten des Verkehrsangebotes bei der VVR - eine Deckelung der jährlichen Ausgleichszahlungen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes vor. Diese Deckelung führte in den letzten Jahren unberührt von der Kostenentwicklung bei der VVR zu abschmelzenden Ausgleichszahlungen.

Aufgrund fehlender ausreichender Kompensationsmöglichkeiten bei der VVR wies die Gesellschaft in 2017 einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag aus. Für 2018 plant die VVR unter Berücksichtigung aktualisierter Planungsprämissen und einer weiterhin gedeckelten Ausgleichszahlung einen Fehlbetrag i.H.v. 527 TEUR.

Frau Dörner stellt fest, dass die Begründung plausibel ist und fragt, ob die VVR zukünftig immer einen Fehlbetrag ausweisen wird.

Herr Langkammer erwidert darauf, dass dies so sei und dass sich der Fehlbetrag in den Folgejahren voraussichtlich weiter erhöhen wird. Auf einer der nächsten Sitzungen würde er gern den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses darstellen,

was andere Landkreise zahlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe von 527.000 Euro für die finanzielle Sicherung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

16. Information zum Sitzungskalender des Kreistages und seiner Ausschüsse 2019
Vorlage: I/2/0034

Für das erste Halbjahr 2019 wurde sich auf folgende Termine zur Durchführung des Haushalts- und Finanzausschusses geeinigt:

30. Januar 2019
24. April 2019

17. Anfragen

Herr Würdich weist darauf hin, dass von der Verwaltung die Planerfüllung zum 31.10.2018 für jedes Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses ausgelegt wurde.

Herr Prof. Wetenkamp erkundigt sich, ob die Jugendkunstschule im Planentwurf 2019/2020 ein eigenes Produktsachkonto hat.

Die Jugendkunstschule hat das Produktsachkonto 2810000.5419002 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Jugendkunstschule.

Herr Prof. Wetenkamp hätte gehört, dass es die Stelle des Klimaschutzbeauftragten nur bis Mitte nächsten Jahres gibt, da das Projekt ausläuft.

Herr Rüting führt aus, dass diese Stelle in den FD 13 übergehen sollte, es aber bisher zu keiner Einigung kam. Die Verwaltung prüft den Sachverhalt.

18. Mitteilungen

Herr Prof. Wetenkamp möchte Frau Karnatz zur nächsten Fraktionssitzung einladen, um den Doppelhaushalt 2019/2020 zu erklären und Fragen zu beantworten. Frau Karnatz bietet an, für die Fraktionssitzung ihre Power-Point-Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung 19:15 Uhr.

Datum, Unterschrift

Thomas Würdisch

Ausschussvorsitzender

Datum, Unterschrift

Doris Darms

Protokollführerin